

Zeitschrift: Starke Jugend, freies Volk : Fachzeitschrift für Leibesübungen der Eidgenössischen Turn- und Sportschule Magglingen

Herausgeber: Eidgenössische Turn- und Sportschule Magglingen

Band: 9 (1952)

Heft: 3

Artikel: Der Vorunterricht im neuen Gewande [Fortsetzung]

Autor: Hirt, Ernst

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-990929>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Vorunterricht im neuen Gewande

Ernst Hirt, Sektionschef für Vorunterricht

(Fortsetzung)

Bis zum Jahre 1941 bestand das Vorunterrichtsprogramm ausschliesslich aus dem Grundschulkurs mit abschliessender Prüfung. 1942 wurde mit der Vollmachtenverordnung das Vorunterrichtsprogramm in Form von Wahlfachkursen ergänzt und erweitert. Diese Wahlfachkurse — es gab damals deren dreiunddreissig — sollten den Leitern Gelegenheit geben, den Vorunterrichtsbetrieb auf das ganze Jahr auszudehnen und gleichzeitig die Jünglinge vielseitiger auszubilden, als dies vorher möglich war. In der Tat fand jeder Leiter Möglichkeiten in Hülle und Fülle. Diese Wahlfachkurse trugen viel zum Aufschwung bei, den der Vorunterricht in den folgenden Jahren genommen hat. Damals wurde die Lösung gefunden, dass sich in einem Wahlfachkurs nur betätigen könne, wer die Grundschulprüfung erfüllt hatte. Diese Bindung mit der Grundschularbeit hat sich als sehr zweckmässig erwiesen. Es war zu erwarten, dass sich die Jünglinge auf die vielen neuen Möglichkeiten, die sich ihnen in den Wahlfachkursen boten (Fussball, Hochgebirgsdienst, Boxen, Ringen, Skifahren, Segelfliegen, Motorfahren), geradezu stürzen würden. Da jedoch die Kontrolle dieser beitragsberechtigten zusätzlichen Arbeit im Verhältnis zum Erfolg einen zu grossen administrativen Aufwand verlangte, mussten die Wahlfachkurse sehr stark reduziert werden, und zwar wurden sie radikal auf fünf gekürzt. Die Bindung mit der Grundschularbeit wurde aber beibehalten.

In den letzten Jahren ist von verschiedenen Seiten der Wunsch geäussert worden, es möchte doch diese Bindung der Wahlfacharbeit mit der Grundschule aufgehoben werden. Dabei wurde mit einer gewissen Berechtigung angeführt, dass ein fünftägiger Skikurs dem Zweck, der mit der Vorunterrichtsarbeit verfolgt wird, ebenso gut diene wie zum Beispiel die als Minimum vorgeschriebenen 20 Stunden Grundschularbeit. Das gleiche kann natürlich auch von allen andern Wahlfachkursen gesagt werden. Vor allem wurde bei solchen Äusserungen der Vorteil des erzieherischen Einwirkens auf die Jünglinge im geschlossenen Wahlfachlager hervorgehoben. Die erzieherischen Werte, die der gut geführte, geschlossene Lagerkurs bietet, sind unbestritten. Aber auch das Körpertraining ist in einem Lagerkurs ein intensives.

Den entscheidenden Stoss zur neuen Lösung haben aber die Kontrollorgane (Eidgenössisches Oberkriegskommissariat) gegeben. Die Kontrolle jedes einzelnen Wahlfachkurses- und Prüfungsteilnehmers verlangt einen verhältnismässig grossen administrativen Aufwand. Diese Kontrolle bedingte auch bei den Kantonen einen entsprechenden Aufwand, d. h. also eine finanzielle Anstrengung.

Mit Rücksicht auf die angebrachten sporttechnischen und sporterzieherischen Gründe und im Hinblick auf die gewünschte Vereinfachung der Administration glaubten wir, es verantworten zu können, die neue radikale Lösung vorzuschlagen, nämlich:

Vom Jahre 1952 an besteht nun keine Bindung mehr zwischen Grundschularbeit und Teilnahme an den Wahlfächern. Die Wahlfächer sind also in gewisser Beziehung der Grundschule gleichgestellt. Die einen werden nun sagen, es sei ein gewaltiger Rückschritt, wenn die einzig wertvolle Arbeit, d. h. die Grundschule, nicht mehr als Voraussetzung für jeden verlangt werde. Die andern werden uns in zustimmendem Sinne zunicken und feststellen: Endlich scheint man begriffen zu haben, dass die Wahlfächer im Vorunterricht nicht nur so als Zeugnis oder gar als Dessert zu behandeln sind. Beide Auffassungen mögen ihre Berechtigung

haben, dann nämlich, wenn die Arbeit in den verschiedenen Kursen nicht so durchgeführt und gestaltet wird, wie wir dies in unseren Leiterkursen lehren. Denn es liegt vor allem an den Leitern, durch ihre mustergültige Arbeit dieser Neuregelung zum Erfolg zu verhelfen. Das über das Grundsätzliche und die entscheidende Neuerung.

Und nun zu den Wahlfachkursen.

Hier mussten wir wegen der administrativen Belastung von der Aufteilung der Kurse nach Stunden auf einen längeren Zeitraum abgehen. Somit kennen wir nunmehr einzig die Lagerkurse.

Art. 8, Abs. 1: Die Wahlfachkurse bezwecken die Ausbildung der Jünglinge in besonderen Turn- und Sportgebieten und die Erziehung zur Gemeinschaft. Die Mindestdauer dieser Kurse (einschliesslich Reisezeit) beträgt 5 geschlossene ganze Arbeitstage. Die Wahlfachkurse können auch in zwei Teilen durchgeführt werden. In diesem Falle muss die Mindestdauer aber 6 Arbeitstage umfassen.

Ich möchte ganz besonders hervorheben, dass im Wahlfachkurs «Schwimmen und Spiele» das Schwergewicht der Ausbildung nur auf das Schwimmen, niemals aber auf die Spiele verlegt werden darf. Diese Erweiterung des Kurses mit Spielen hat sich aus den Erfahrungen mit dem reinen Kurs «Schwimmen» ergeben und entsprach einer dringenden Notwendigkeit. Durch die neuen Vorschriften sind die Wahlfachkurse auch in finanzieller Beziehung besser gestellt als vorher.

Für die Wahlfachkurse sind eigentlich nur geringfügige Änderungen eingetreten. Einige Kantone werden dadurch, dass die aufgeteilten Wahlfachkurse nicht mehr durchgeführt werden, eine finanzielle Einbusse erleiden. Es handelt sich dabei in erster Linie um die Gebirgskantone. Um ihnen eine kleine Kompensation zu ermöglichen, erhalten sie für die Wahlfachprüfungen «Skifahren» und «Schwimmen» einen Teilnehmerbeitrag von Fr. 2.— zugunsten der Organisation.

Art. 9, Abs. 1: An den Wahlfachprüfungen haben die Jünglinge Gelegenheit, sich über ihre Fähigkeiten auf besonderen sportlichen Gebieten auszuweisen. Über die Beurteilung der Teilnehmer an Wahlfachprüfungen entscheidet der vom Kanton beauftragte Prüfungsexperte.

Das sind im wesentlichen die Neuerungen, mit denen wir den neuen Vorunterricht starten. Wir wissen, dass sie nicht überall nur eitel Freude bereiten und mit guten Gefühlen begrüsst werden. Übrigens wird ja alles Neue — mag es noch so gut sein — mit einer gewissen Skepsis aufgenommen. Wir in Magglingen und alle diejenigen, die den neuen Vorunterricht zum Durchbruch verholfen haben, sind überzeugt, dass diese den verschiedenartigsten Bedürfnissen gerecht werden. Wir haben uns bei dieser Reform einzig und allein vom Gedanken leiten lassen, dem Vorunterricht, dieser mächtigen Jugendbewegung, neue und weitere Entwicklungsmöglichkeiten zu geben. Es handelt sich ja im Grunde genommen darum, nach und nach auch alle diejenigen zu erfassen, die bis heute der körperlichen Ertüchtigung noch gleichgültig gegenüberstehen.

Bis wir einmal alle Säumigen und Gleichgültigen erfasst haben, müssen vielleicht die Vorschriften noch einige Male geändert werden. Bis wir soweit sind, braucht es noch grosse Anstrengungen aller im Vorunterricht Tätigen, insbesondere der kantonalen Chefs und vor allem auch der Leiter. Auf sie in erster Linie haben wir dieses neue Gewand zugeschnitten. Es ist leicht, luftig und von solidem Stoff, in der Farbe lebendig und doch gediegen und in der Form so, dass es die Freiheit der Bewegung nicht irgendwie einschränkt.